



Beitragsordnung

- (1) Entsprechend § 5 Abs. 3 der Satzung des Windbergbahn e. V. ist jedes Mitglied verpflichtet, einen jährlichen Beitrag zu leisten.
 - (2) Der Beitrag ist im Grundsatz per Bankeinzug zu entrichten und wird am **31. März** für das laufende Geschäftsjahr abgebucht. Dazu erteilen die Mitglieder der Schatzmeisterin eine Einzugsermächtigung (siehe §5 Abs. 3 der Vereinssatzung). Abweichende Vereinbarungen werden im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Vorstand und dem betreffenden Mitglied in Schriftform getroffen.
 - (3) Bei Mitgliedern, die im 2. Halbjahr des Jahres eingetreten sind, wird die Hälfte des jährlichen Mitgliedsbeitrags erhoben und nach Vorlage der Einzugsermächtigung abgebucht.
Bei der Neuaufnahme eines Mitglieds wird zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag ein einmaliger Aufnahmebeitrag in Höhe von **5,00 €** erhoben.
 - (4) In besonderen Fällen kann nach schriftlichem Antrag an den Vorstand eine Ratenzahlung vereinbart werden.
 - (5) Für das Geschäftsjahr sind folgende Mindestbeträge zu entrichten:
 - Mitglieder: 70 €
 - Ermäßigte*: 35 €
 - Fördermitglieder: 100 €
 - juristische Personen: 250 €
 - Familienmitgliedschaft: 120 €
(2 Erw. und alle Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Beitragsfrei)
- *(Schüler, Studenten, Arbeitsuchende, Rentner, Azubis, Grundwehrdienstleistende)
- (6) Mitglieder, die ohne zwingenden Grund ihren Beitragsverpflichtungen nicht nachkommen, zahlen zzgl. pro Monat einen Verzugszins von **5 %** des zu zahlenden Mitgliedsbeitrages, sowie alle Auslagen, die dem Verein in diesem Zusammenhang entstehen (z. B. Porto, Versand, Inkasso- und Anwaltskosten).
 - (7) Ehrenmitglieder, Fördermitglieder, Privatpersonen, Einrichtungen, Unternehmen sowie Institutionen etc. können dem Verein Spenden übergeben.
 - (8) Die eingenommenen Mitgliedsbeiträge und Spenden sind nur für satzungsgemäße Zwecke zu verwenden.
 - (9) Die vorliegende Beitragsordnung ist bis auf Widerruf gültig. Änderungen werden auf der Mitgliederversammlung beschlossen.
 - (10) Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom **07.03.2009** rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

gez. Holger Demnitz
1. Vorsitzender